

1.5 Textliche Festsetzungen

Für das vorliegende Deckblatt Nr. 3 gibt es keine Änderungen in Bezug auf die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mitterfeld Moosbach“ bleibt in diesem Punkt unverändert.

1.6 Grünordnung

Für das vorliegende Deckblatt Nr. 3 gibt es keine Änderungen in Bezug auf die Festsetzungen der Grünordnung. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mitterfeld Moosbach“ bleibt in diesem Punkt unverändert.

1.7 Immissionsschutz

Für das Deckblatt Nr. 3 bleiben die Festsetzungen des Immissionsschutzes, gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mitterfeld Moosbach“ unverändert. Durch die Aufteilung der vormaligen Parzelle 4 in die Parzelle 4.1 und 4.2 werden die Emissionskontingente nicht geändert, die bebaubaren Flächen bleiben somit gleich und erhöhen sich nicht.

1.8 Textliche Hinweise

Für das Deckblatt Nr. 3 bleiben die textlichen Hinweise, gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mitterfeld Moosbach“ unberührt und werden um Hinweise zu Außenbeleuchtungen und Glasfassaden ergänzt. Außenbeleuchtungen darf genutzt werden nur:

- im Zeitraum, wenn es benötigt wird: Nachtabschaltung, Bewegungssensor, Schaltuhren
- wo es sicherheitstechnisch notwendig ist: gefährliche Stellen wie Treppenstufen, aber nicht auf Hauswand oder Mauer
- in der erforderlichen Intensität: niedrige Lumenzahl und Streuverluste vermeiden
- keine Anstrahlung von Lebensräumen wie Bäumen und Sträuchern
- abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse (unter 60° C) verwenden
- Lampen mit geringem UV-Anteil: LED warm white unter 3000 Kelvin
- mit niedriger Lichtpunkthöhe zur Verminderung der Fernwirkung.
- mit Richtcharakteristik, sogenannte „Full-Cut-Off“-Lampen verwenden

Hinweise zu Glasfassaden:

Alle größeren Glasflächen neuer Gebäude die einen öffentlichen oder industriellen Charakter aufweisen, sind mit einem zeitgemäßen Schutz gegen Scheibenanflug von Vögeln jeder Art anzubringen. (Greifvogelsilhouetten und sog. UV-„birdpens“ sind

kein zeitgemäßer Schutz). Weiter sind stark spiegelnde oder durchsichtige Glasflächen und generell Glasfassaden verboten.

Hinweise zu Hauseinführungen der Spartenträger:

Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind dem Versorgungsunternehmen bei der Installation der Anschlussleitungen vorzulegen.

1.9 Umweltbericht

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans mittels Deckblatt Nr. 3 hat keinen Einfluss auf die Umweltauswirkungen. Gemäß § 13 Abs. (3) kann in diesem Fall von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden.

1.10 Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.08.2020 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Prackenbach, 15.10.2020

gez.:

Eckl Andreas – 1.Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 3 wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die **Öffentlichkeit** wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.10.2020 bis einschließlich 12.11.2020 beteiligt und damit die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist eingeräumt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Den **Trägern öffentlicher Belange sowie den Fachstellen** wurde mit Schreiben vom 09.10.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist bis spätestens 12.11.2020 gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Prackenbach, den 13.11.2020

gez.:

Eckl Andreas – 1.Bürgermeister

